

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 15.02.2022
AZ.: IV/61.1 Groll_ÖPNV

WP 20-25 SV 61/072

Beschlussvorlage

Planungen des VRR zur Einrichtung einer Direktverbindung Remscheid-Solingen-Hilden-Düsseldorf (RE 47): Halt in Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

23.02.2022

Entscheidung

Anlage 1: Schreiben Kreis ME zu RE 47 an Stadt Hilden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, dass mit dem Fahrplanwechsel innerhalb des VRR im Dezember 2022 durch das neue Angebot des „RE 47“ (Direktverbindung zwischen Remscheid und Düsseldorf) der Haltepunkt Hilden Bahnhof angefahren werden soll.

Erläuterungen und Begründungen:Anlass:

Mit beigefügten Schreiben vom 14.02.2022, das am 14.02.2022 vorab per E-Mail übersandt wurde, informierte die Kreisverwaltung Mettmann die Stadt Hilden über die Absicht des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 eine neue Direktverbindung zwischen Remscheid und Düsseldorf mit der Bezeichnung RE 47 einzurichten. (siehe Anlage 1)

Das Thema einer besseren Direktverbindung zwischen Remscheid und Düsseldorf wird schon seit mehreren Jahren diskutiert. Zuletzt in 2018 berichtete hierzu die Verwaltung im Stadtentwicklungsausschuss am 20.06.2018.

Nach derzeitigem Stand der Diskussion ist es entgegen den bisherigen Wünschen der Stadt Hilden offensichtlich entschieden, dass es nicht möglich ist, das neue Angebot des „RE 47“ an beiden Hildener Haltepunkten halten zu lassen.

Die Stadtverwaltung Hilden hatte sich im Mai 2018 in diesem Sinne beim Kreis Mettmann eingebracht, ist aber offenbar nicht damit durchgedrungen.

Der Kreis Mettmann ist für das Kreisgebiet Aufgabenträger für den Schienengebundenen öffentlichen Personenverkehr (SPNV). Nach 2018 ist die Stadt Hilden im Zusammenhang mit der hier dargestellten Thematik seitens des Kreises Mettmann nicht mehr beteiligt worden, weder formell noch informell.

RE 47 - Auswirkungen für Hilden:

Von diesem neuen Angebot ist neben der Stadt Solingen auch die Stadt Hilden betroffen. Die Betroffenheit ergibt sich aus zwei Aspekten:

1. Das neue Angebot eines „RE 47“ ist so ausgelegt, dass es - zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot auf den Linien S 1 (Solingen Hbf. - Hilden - Düsseldorf ff.) und S 7 (Wuppertal - Remscheid - Solingen) - täglich im Stundentakt zwischen 4.30 Uhr und 23.30 Uhr verkehren soll. Damit soll die Verbindung zwischen Düsseldorf und Remscheid verbessert werden. Hilden erhält dadurch werktäglich eine direkte Anbindung nach Solingen, Remscheid und Remscheid-Lennep.

2. Allerdings sollen auf der Strecke verschiedene Haltepunkte, die von den S-Bahnen fahrplanmäßig angedient werden, nicht berücksichtigt werden - auch damit der RE schneller unterwegs sein kann als die S-Bahn. Mit Bezug auf Hilden geht es um die Frage, ob der neue RE 47 in Hilden-Süd S oder in Hilden-Bahnhof hält.

In der morgendlichen Hauptverkehrszeit werden montags bis freitags zwei Fahrplantrassen des bisher eingesetzten S 1-Verstärkers zwischen Solingen und Düsseldorf benötigt. Dieser „Verstärker“ sichert in der Zeit zwischen 6.59 Uhr bis 8.19 Uhr (jeweils Abfahrt ab Hilden-Süd S) zwischen Hilden und Düsseldorf einen 10 Minuten-Takt der S 1. Die S 1 fährt bekanntlich außerhalb dieser morgendlichen Verstärkerzeit montags bis freitags im 20 Minuten-Takt.

Durch das neue Angebot sollen an einem der beiden S-Bahn-Haltepunkte in Hilden zwei

Abfahrten und zwar die Fahrten um 7.09 Uhr und 8.09 Uhr (jeweils Abfahrt ab Hilden-Süd S) entfallen - entweder für den Haltepunkt Hilden-Süd S oder für den Haltepunkt Hilden Bahnhof. Zwischen 6.59 Uhr und 8.19 Uhr würden dann für den betroffenen Haltepunkt nicht mehr 9 Fahrten stattfinden, sondern 7.

Allerdings darf nicht unterschlagen werden, dass die beiden morgendlichen Abfahrten, die an einem der beiden Haltepunkte wegfallen würden, derzeit sehr gut angenommene Angebote sind. Es wird bei der Einführung des „RE 47“ ab Dezember 2022 also auf jeden Fall zu Störungen im Mobilitätsverhalten der Menschen kommen.

Die vorliegenden Informationen lassen darauf schließen, dass bei einem stündlichen Takt in der Zeit zwischen 4.30 Uhr und 23.30 Uhr je Richtung insgesamt 20 neue Fahrten angeboten werden. Durch diese Fahrten verkürzt sich die Fahrt nach Düsseldorf, Solingen oder Remscheid auch für Hildener Passagiere. Zieht man die beiden wegfallenden „Verstärker-Fahrten“ ab, ergeben sich für Hilden ca. 18 zusätzliche Fahrten. **Das ist grundsätzlich zu begrüßen.** Bezogen auf den in Hilden nicht durch den RE 47 angeordneten einen Haltepunkt fallen leider zwei Abfahrten in Richtung Düsseldorf morgens weg. Bei dem anderen Haltepunkt gibt es dagegen nur zusätzliche Fahrten.

Bewertung:

Mit dem Schreiben vom 14.02.2022 gibt der Kreis Mettmann nun der Stadt Hilden die Möglichkeit zu entscheiden, welcher Hildener Haltepunkt durch das neue Angebot des „RE 47“ angebunden werden soll.

In dem Schreiben des Kreises Mettmann wird ein Vergleich gezogen zwischen den beiden Hildener Haltepunkten.

Demnach ist der Haltepunkt Hilden Süd S der Standort mit heute schon dem höheren Fahrgastaufkommen und auch dem größeren Fahrgastpotenzial. Zudem liegt er (unwesentlich) näher an der Innenstadt. Zudem gibt es hier mehr Verknüpfungen zum Busverkehr.

Dennoch ist der Haltepunkt Hilden Bahnhof aus Sicht der Verwaltung besser geeignet, die zusätzlichen Angebote durch den „RE 47“ anzubieten.

Diese neue Verbindung ist ein Angebot insbesondere für Berufspendler, d.h. nicht nur für Auspendler, sondern auch für Einpendler, die in Hilden arbeiten, aber nicht hier wohnen; für diese ist die Verbindung zu den großen Gewerbeflächen in Hilden-West am Haltepunkt Hilden Bahnhof deutlich kürzer.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch zu beachten, dass sich durch ein solches neue zusätzliche Angebot der Haltepunkt Hilden Bahnhof und damit auch das „Bahnhofsviertel“ weiter aufwerten ließen.

Darüber hinaus gibt es auf VRR-Ebene weitere Überlegungen/Konzepte, die S 1 als S 17 ab Solingen zum Teil in Richtung Süden (Leverkusen/Köln) zu führen. Eine solche Führung würde zwar Hilden Süd S „mitnehmen“, jedoch nicht Hilden Bahnhof.

Der Haltepunkt Hilden Süd S braucht also noch Spielraum für spätere Änderungen. **Von daher schlägt die Verwaltung vor, den „RE 47“ in Hilden jeweils am Haltepunkt Hilden Bahnhof halten zu lassen.**

Dementsprechend ist der Beschlussvorschlag formuliert.

Abschließende Aspekte:

Im weiteren Verlauf kündigt der Kreis Mettmann an, bei den möglicherweise erforderlichen Anpassungen im Busverkehr auch die Stadt Hilden einzubeziehen.

Für Hilden wichtig ist auch der finanzielle Aspekt:

Folgt man dem Schreiben des Kreises Mettmann, dann entstehen für die Stadt Hilden keine finanziellen Mehrbelastungen im ÖPNV-Bereich.

Aufgrund des Wunsches des Kreises auf eine Rückmeldung der Stadt Hilden bis zum 04.03.2022 geht diese Sitzungsvorlage direkt in den Rat, da der Stadtentwicklungsausschuss erst am 09.03.2022 seine nächste Sitzung hat.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Ein zusätzliches Angebot von Leistungen im Schienenpersonenverkehr - hier eine direkte Verbindung zwischen Remscheid über Solingen und Hilden nach Düsseldorf und zurück - verbessert das Angebot im SPNV und bietet dadurch das Potential, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

Stadt Hilden
Dezernat IV
Herrn Peter Stuhlträger
Postfach 100880
40708 Hilden

Planungsamt
Stabsstelle Mobilität

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

61/Be StM
14.02.2022

Auskunft erteilt Herr Beckmann

Zimmer 3.118

Tel. 02104_99_ 2822

Fax 02104_99_ 842822

E-Mail marcel.beckmann@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Planungen des VRR zur Einrichtung einer Direktverbindung Remscheid – Solingen – Hilden – Düsseldorf (RE 47)

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat die Kreisverwaltung über seine Absicht informiert, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 eine neue Direktverbindung zwischen Remscheid und Düsseldorf mit der Bezeichnung RE47 einzurichten. Diese neue Linie soll – ergänzend zum bereits bestehenden Angebot auf den Linien S7 und S1 – täglich im Stundentakt (zwischen ca. 04:30 Uhr und 23:30 Uhr) verkehren und die Anbindung zwischen der Landeshauptstadt und dem Bergischen Land verbessern.

Für die neue Direktverbindung werden zwei Fahrplantrassen des S1-Verstärkers in der Hauptverkehrszeit (HVZ) zwischen Solingen und Düsseldorf benötigt: Konkret betroffen wären zwei Fahrten auf der S1 um 07:09 Uhr und 08:09 Uhr ab Hilden Süd S in Richtung Düsseldorf, diese müssten entfallen. Sie würden jedoch durch die beschleunigte Direktverbindung (bei nur geringfügig abweichenden Abfahrtszeiten) ersetzt. In Gegenrichtung sind die HVZ-Verstärker der S1 nicht betroffen.

Das Fahrplankonzept für die neue Direktverbindung sieht auch einen Halt auf Hildener Gebiet vor. Aus betrieblichen Gründen kann die neue Linie dort allerdings nur einen Halt (entweder Hilden S oder Hilden Süd S) bedienen.

Ich bitte Sie daher um eine Stellungnahme, welcher Haltepunkt aus Sicht der Stadt Hilden vorzugsweise angefahren werden sollte.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Ergänzend liegen mir zu beiden Haltepunkten folgende Informationen vor:

	Hilden S	Hilden Süd S
Buslinien	O3, 783, 784	741, 781, 782, 785
Anzahl Bus-Abfahrten pro Werktag (Mo. – Do.)	299	435
Ein- und Aussteiger an Haltestelle (tägl.) (2015)	2389	3571
Nähe zur Innenstadt	ca. 1.000 m	ca. 800 m
Einzugsbereich 800 m (Zensus 2011)	5.120 EW	10.190 EW

Da der VRR gehalten ist, die Trassenbestellung für die neue Linie bis Mitte März 2022 an die DB Netz AG zu übermitteln, bitte ich Sie um eine Rückmeldung bis **spätestens zum 04.03.2022**.

Nach Bestätigung der finalen Trassen durch den Netzbetreiber wird mit der Rheinbahn AG abzustimmen sein, inwiefern durch die neue Direktverbindung Anpassungen beim bestehenden Buslinienetz erforderlich sein sollten. An dieser Abstimmung werde ich Sie gerne beteiligen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass durch die neue Direktverbindung gemäß den Aussagen des VRR für den Kreis Mettmann bzw. der Stadt Hilden keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Stephan Kopp

Technischer Dezernent